Offenlegungsbericht 2024

(Public Disclosure/Bericht über die Finanzlage)

Versicherungs-Verband Schweizerischer
Transportunternehmungen (VVST) Genossenschaft

VVST
Elisabethenanlage 25
4051 Basel

im April 2025

Inhalt

Einleitung 3

Management Summary 4

1. Geschäftstätigkeit 6

2. Unternehmenserfolg 2024 7

3. Corporate Governance und Risikomanagement 9

3.1 Governance, Vorstand und Geschäftsleitung 9

3.2 Risikomanagement, Aktuariat, Interne Revision und internes Kontrollsystem 10

4. Risikoprofil 12

4.1 Risiken aus der Kerntätigkeit «Betriebshaftpflichtversicherung» 12

4.2 Kapitalmarktrisiken 13

4.3 Operationelle Risiken 13

4.4 Keine weiteren wesentlichen Risiken, keine Kumulrisiken 13

5. Bewertung 15

6. Kapitalmanagement 23

7. Solvabilität 24

7.1 Resultate SST-2025 24

7.2 Versicherungstechnisches Risiko 25

7.3 Kredit- und Marktrisiko 27

7.4 Mindestbetrag / Market Value Margin 28

7.5 Quintessenz 28

7.6 Disclaimer 29

8. Anhänge 30

8.a) Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL" Berichtsjahr 2024 31

8.b) Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo" Berichtsjahr 2024 32

8.c) Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo" Berichtsjahr 2024 33

8.d) Geschäftsbericht VVST für das Geschäftsjahr 2024 33

8.e) Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 33

Einleitung

Dieser Offenlegungsbericht, auch „Public Disclosure“ oder „Bericht über die Finanzlage“ genannt, orientiert sich an den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (nachfolgend: FINMA) gemäss ihrem Rundschreiben 2016/2 „Offenlegung – Versicherer“ (Letzte Änderung: 26. Juni 2024).

Das genannte Rundschreiben konkretisiert Art. 111a der Aufsichtsverordnung (AVO) zum Bericht über die Finanzlage von beaufsichtigten Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Versicherungskonglomeraten.

Mit dem Bericht über die Finanzlage legen die Versicherungsunternehmen vereinheitlichte Informationen über ihre wirtschaftliche Lage offen. Diese Offenlegung von standardisierten Informationen verfolgt eine verbesserte Transparenz im Markt, um die Marktdisziplin zu erhöhen und dadurch den Schutz der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, insbesondere der Privatpersonen zu stärken.

Versicherungsunternehmen veröffentlichen jährlich spätestens am 30. April den Bericht über die Finanzlage und reichen den Bericht der FINMA ein. Der Bericht besteht aus einem Textteil mit Informationen zur Finanz- und Risikolage des Versicherungsunternehmens sowie aus von der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlagen zum Unternehmenserfolg, zur marktnahen Bilanz und zur Solvabilität.

Der Offenlegungsbericht soll verständlich formuliert sein. Er fokussiert sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr (konkret für den vorliegenden Bericht also auf das Jahr 2024) und basiert zudem auf dem aktuellen Schweizer Solvenztest 2025 (SST, Swiss Solvency Test) und dessen Ergebnissen. Der Offenlegungsbericht berücksichtigt die Besonderheiten, die Grösse und die Komplexität des berichterstattenden Unternehmens.

Der VVST publiziert seinen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 elektronisch auf seiner Homepage (www.vvst.ch). Im Offenlegungsbericht wird deshalb auch teilweise auf den Geschäftsbericht 2024 verwiesen, welcher selbstverständlich öffentlich zugänglich gemacht wird.

Der vorliegende Offenlegungsbericht wurde vom Vorstand am 17. April 2025 verabschiedet.

Management Summary

Der VVST ist eine kleine, auf spezielle Unternehmenskunden und ein einziges Versicherungsprodukt spezialisierte Versicherungsgenossenschaft. Der VVST ist eigenständig und nicht Teil eines Konzerns oder einer Unternehmensgruppe. Als Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR strebt der VVST keine Gewinnmaximierung an. Vielmehr ist er bestrebt, den Versicherten unter den bestmöglichen Bedingungen Versicherung gegen die Folgen von Haftpflicht zu gewähren.

Genossenschafter des VVST können nur schweizerische Transportunternehmungen und nahestehende Betriebe sowie Seilbahnunternehmen (im Folgenden als Mobilitätsanbieter bezeichnet) sein. Das einzige Versicherungsprodukt, welches der VVST anbietet, ist eine Betriebshaftpflichtversicherung für diese Unternehmungen.

Der VVST versichert keine natürlichen Personen («Privatpersonen») und betreibt insbesondere kein Lebensversicherungsgeschäft. Aspekte des Konsumentenschutzes sind insofern wenig zielführend, da keine Privatpersonen beim VVST versichert sind.

Der VVST beschäftigte per 31.12.2024 an seinem Sitz in Basel 24 Mitarbeitende (FTE: 19.4). Er verfügt weder über Zweigstellen noch Agenturen oder einen Aussendienst. Der VVST versteht sich als Dienstleister für die Versicherungsnehmer und versichert nur Unternehmungen, welche als Mobilitätsanbieter Betriebshaftpflichtversicherungsschutz in der Schweiz und im Ausland benötigen.

Statutengemäss wird der VVST vom Genossenschaftsvorstand, mehrheitlich bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der versicherten Unternehmungen, geführt. Das Geschäftsmodell und die gesamte Philosophie des VVST sind auf Beständigkeit und Robustheit ausgelegt, was sich sowohl in den Abläufen als auch in der selbstauferlegten Zurückhaltung beim Zeichnen neuer Risikoarten widerspiegelt.

Die relative Kleinheit und die geringe Komplexität des Geschäfts, welches der VVST führt, helfen bei der Erfassung, Bewältigung und Beherrschung der diversen Risiken. Aufgrund der klar umrissenen Themen, Abläufe und Gegebenheiten tritt der VVST den Risiken mit angemessenen Mitteln entgegen.

Da der VVST nur als Betriebshaftpflichtversicherer auftritt, eröffnet er sich auch nicht ständig neue unbekannte Geschäftsfelder oder sieht sich neuen Risiken gegenüber. Die Risiken aus der Betriebshaftpflichtversicherung in der Schweiz und im Ausland sind bekannt und können adäquat überwacht, abgemildert und in der Prämienberechnung abgebildet werden. Der VVST beobachtet ihre Entwicklung eng und hat umfassende Mechanismen für die Risikokontrolle, -vermeidung und -bewältigung, wie eine angemessene Anlagestrategie und regelmässige Betrachtung der Solvenzquote, eingerichtet.

Die Prämieneinnahmen des VVST beliefen sich im Jahr 2024 auf brutto CHF 13.4 Mio. Das sehr positive Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte die hohen Schadenaufwendungen kompensieren und insgesamt weist der VVST einen Gewinn von CHF 0.5 Mio. aus.

Die Bewertung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten folgt den gesetzlichen Anforderungen und den Standards der Aufsichtsbehörde und ist transparent. Der VVST berücksichtigt in der Auswahl seiner Anlagen die Struktur und Entwicklung der Verpflichtungen („*Asset Liability Management*“), die Sicherheit der Anlagen, eine zweckmässige Diversifikation und den absehbaren Bedarf an flüssigen Mitteln.

Die Anlagestrategie des VVST ist gemäss den Vorgaben der FINMA auf Werterhalt und Beständigkeit ausgelegt und orientiert sich an der Risikofähigkeit des VVST. Obligationen als Direktanlagen und Obligationenfonds machen den grössten Teil der Anlagen aus. Da das Anlagevermögen im Vergleich zu anderen institutionellen Anlegern und/oder Versicherern eher klein ist, wird nicht in kostspielige, aktiv bewirtschaftete Mandate investiert, weil diese aufgrund der höheren Kosten und Risiken den Genossenschaftern kaum Vorteile brächten. Der VVST setzt in seiner Anlagestrategie keine direkt gehaltenen Derivate ein.

Die Solvenz des VVST ist mit einer Solvenzquote von 225% gemäss SST 2025 (Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest[1]) gut. Der Vorjahreswert lag bei 253%, entsprechend ist die Solvenzquote im Vergleich zum Vorjahr um 29 Prozentpunkte gesunken. Die Senkung der Solvenzquote folgt aus der zufallsbedingten Nachreservierung, der Senkung der Zinskurve, dem gestiegenen Markt- und Kreditrisiko sowie dem gesunkenen versicherungstechnischen Ergebnis.

Das Risikotragende Kapital beträgt CHF 46.4 Mio., was im Vergleich zum Vorjahr einer Reduktion um knapp 7% bzw. CHF 3.6 Mio. entspricht. Dabei ist zu beachten, dass gemäss FINMA-Wegleitung seit dem SST 2024 der Market Value Margin (MVM oder Mindestbetrag) negativ zum Risikotragenden Kapital, anstatt positiv zum Zielkapital, dazugerechnet wird. Diese Berechnungsweise wird im gesamten Bericht verwendet. Der MVM ist im SST 2025 mit CHF 4.5 Mio. (Vorjahr CHF 4.2 Mio.) etwas angestiegen, was auf die Veränderung der Zinskurve zurückzuführen ist. Der best-estimate Wert der Passiven beträgt CHF 50.3 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um CHF 6.6 Mio. deutlich angestiegen.

Das Zielkapital ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.8 Mio. angestiegen und liegt nun bei CHF 20.6 Mio. Das Marktrisiko steigt insbesondere aufgrund des gestiegenen Anlagevolumens. Das Versicherungsrisiko ist stabil geblieben.

Im Weiteren zeigt sich in den aktuariellen Modellen der bereits im vergangenen Jahr erwähnte Einfluss des überproportionalen Anstiegs der schneller, erledigten Sachschäden. Sachschäden werden rascher erledigt und ausbezahlt als Körperschäden, weil die Schadenhöhe schneller feststeht. Dieses Zahlungsmuster führt tendenziell zu einer Erhöhung der best-estimate Schadenrückstellung in den aktuariellen Modellen, was sich im aktuellen SST niederschlägt.

[1] vgl. das FINMA-Faktenblatt „Schweizer Solvenztest SST“

1. Geschäftstätigkeit

Der VVST ist eine Haftpflichtversicherungsgenossenschaft für Unternehmungen. Er bietet nur ein einziges Versicherungsprodukt an: eine umfassende Betriebshaftpflichtversicherung. Dank bewährter Partnerschaften mit anderen schweizerischen Versicherungsgesellschaften ist das Angebot des VVST spezifisch und einzigartig für seinen Kundenkreis.

Der VVST ist eine Genossenschaft und untersteht somit den entsprechenden Regelungen des Obligationenrechts (OR), insbesondere den Artikeln 828 ff. OR.

Gemäss seinen Statuten gewährt er seinen Versicherungsnehmern unter den bestmöglichen Bedingungen Versicherung gegen die Folgen von Haftpflicht und Unfall.

Als Mitglieder der VVST-Genossenschaft können gemäss Statuten nur schweizerische Transportunternehmungen und nahestehende Betriebe sowie Seilbahnunternehmen aufgenommen werden. Somit versichert der VVST keine natürlichen Personen. Der Kundenkreis ist eng begrenzt und klar definiert.

Der VVST verfügt über keine Zweigstellen, Agenturen oder einen Aussendienst. An seinem Sitz (und einziger Geschäftsstelle) in Basel arbeiteten am 31.12.2024 (Stichtag) 24 Personen. Das Gesamtarbeitspensum entsprach 19.4 Vollzeitstellen (FTE).

Der VVST versteht sich als Dienstleister für die bei ihm angeschlossenen Mitgliedsunternehmen (Genossenschafter). Als Genossenschaft ist der VVST keinen anonymen Aktionär/-innen oder „Share-Holdern“ verpflichtet. Demzufolge arbeitet der VVST auch nicht nach Gewinnmaximierungsmassstäben. Sein Ziel ist es, seinen Mitgliedern die bestmögliche Betriebshaftpflichtversicherung zu den bestmöglichen, fairen Tarifen anbieten zu können. Die Haftpflichtversicherungsverträge sind nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) kündbar und haben kurze Laufzeiten, drei Jahre sind die Norm.

Der VVST bietet mit seiner spezialisierten Betriebshaftpflichtversicherung für Mobilitätsanbieter in der Schweiz nur ein einziges Versicherungsprodukt an. Die maximale Deckungssumme aus einem Haftpflichtfall, für welche der VVST selbst Deckung gewährt, beträgt seit dem 1. Januar 2017 CHF 10 Mio. pro Ereignis. Für Deckungssummen über diesem Betrag bietet der VVST eine Ergänzungsversicherung der „Zürich“ Versicherungs-Gesellschaft und der „Schweizerischen Mobiliar“ Versicherungsgesellschaft an. So erhalten die Mobilitätsanbieter die Möglichkeit, sich für Versicherungssummen bis CHF 100 Mio. zu versichern. Der VVST steht jedoch für Schadensummen über CHF 10 Mio. nicht im Risiko.

Das Versicherungsportfolio des VVST ist durch die Grösse der versicherten Mitgliedsunternehmen, deren verschiedene geografische Regionen sowie die verschiedenen Typen der versicherten Verkehrsmittel sehr gut diversifiziert.

2. Unternehmenserfolg 2024

Mit Prämieneinnahmen von brutto CHF 13.4 Mio., Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung von CHF 14.5 Mio. sowie einem sehr positiven Kapitalanlageergebnis von CHF 5.9 Mio. ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis (Gewinn) von CHF 0.5 Mio.

Das versicherungstechnische Ergebnis ist deutlich negativ, obwohl die Prämieneinnahmen für eigene Rechnung von CHF 12.0 Mio. auf CHF 13.2 Mio. gestiegen sind. Die Rechnung wird vor allem durch die Veränderung in den Bedarfsrückstellungen stark belastet.

Während die Schadenzahlungen von CHF 13.4 Mio. auf CHF 11.4 Mio. gesunken sind (-14.9%), belasten die Aufwendungen für Rückstellungen die Rechnung deutlich. Den grössten Anteil haben die Erhöhungen der Rückstellungen für pendente Fälle, welche um knapp CHF 4 Mio. gestiegen sind. Um die Belastung durch Grossschäden zu mindern, wurden Schwankungsrückstellungen in Höhe von CHF 2.2 Mio. aufgelöst. Im Vorjahr nahmen diese Rückstellungen aufgrund von Erledigungen von Schadenfällen deutlich ab. Nach Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer von CHF 0.5 Mio. ergeben sich insgesamt Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von CHF 14.5 Mio., was knapp einer Verdoppelung des Schadenaufwands entspricht. Unter Einbezug der um 4% gesunkenen Verwaltungskosten in Höhe von CHF 4.8 Mio. (im Vorjahr CHF 5.0 Mio.) führt dies zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von CHF 5.7 Mio., im Vergleich zu einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis von CHF 0.1 Mio. im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen des VVST haben sich auch im Geschäftsjahr 2024 erfreulich entwickelt und profitierten von einem überaus günstigen Klima an den Finanzmärkten. Insgesamt ist das Kapitalanlagenergebnis von CHF 4.4 Mio. auf CHF 5.9 Mio. angestiegen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen von CHF 5.1 Mio. im Vorjahr konnten im Geschäftsjahr 2024 auf CHF 6.3 Mio. nochmals erhöht werden. Gleichermassen sanken die Aufwendungen für Kapitalanlagen von CHF 0.7 Mio. auf CHF 0.4 Mio. Der hohe Vorjahresaufwand war im Wesentlichen geprägt durch die Bildung von Kursschwankungsreserven in Höhe von CHF 0.6 Mio. Die Kursschwankungsreserven wurden im Geschäftsjahr konstant gehalten. Damit leisteten die Kapitalanlagen einen substanziellen Teil zum Jahresergebnis. Um auch in Zukunft von Kapitalerträgen profitieren zu können, ist der VVST auf eine weiterhin solide Kapitalisierung angewiesen, die ihm die notwendige Risikotragfähigkeit bietet für eine entsprechende Anlagestrategie.

Im Übrigen wird zum Thema Unternehmenserfolg auf die nachfolgend abgedruckte Erfolgsrechnung sowie die Erklärungen («Notes») im Geschäftsbericht 2024 verwiesen:

Erfolgsrechnung

	2024 CHF	2023 CHF
Bruttoprämie	13'418'838	12'178'473
Anteil Rückversicherer (Prämie)	-212'000	-212'000
Prämie für eigene Rechnung	**13'206'838**	**11'966'473**
Veränderung der Prämienüberträge	-1'817	-9'979
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	**13'205'021**	**11'956'494**
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	411'489	399'983
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	**13'616'510**	**12'356'477**
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-11'394'641	-13'379'711
Anteil Rückversicherer	19'846	0
Zahlungen für Versicherungsfälle	**-11'374'795**	**-13'379'711**
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	-2'564'921	4'914'455
Anteil Rückversicherer	-536'840	1'162'702
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	**-14'476'555**	**-7'302'554**
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-4'832'869	-4'970'955
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	**-4'832'869**	**-4'970'955**
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	**-19'309'424**	**-12'273'509**
Versicherungstechnisches Ergebnis	**-5'692'915**	**82'968**
Erträge aus Kapitalanlagen	6'347'476	5'113'797
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-400'517	-748'521
Kapitalanlagenergebnis	**5'946'960**	**4'365'276**
Sonstige finanzielle Erträge	3'645	1'583
Operatives Ergebnis	**257'690**	**4'449'827**
Sonstige Erträge	531'666	391'144
Sonstige Aufwendungen	-216'410	-215'898
Ausserordentlicher Ertrag	0	81
Ausserordentlicher Aufwand	-13'117	0
Gewinn (+) / Verlust (-) vor Steuern	**559'829**	**4'625'154**
Direkte Steuern	-94'314	-225'128
Gewinn (+) / Verlust (-)	**465'515**	**4'400'026**

Dar. 1: Erfolgsrechnung 2024

Der für das Jahr 2024 zu verzeichnende Gewinn beträgt CHF 0.5 Mio.

Der Genossenschaftsvorstand stellt der Generalversammlung den Antrag, von dem Jahresgewinn von CHF 465'515 einen Betrag in der Höhe von CHF 434'318 den gesetzlichen Gewinnreserven zuzuweisen, damit diese 50% des Genossenschaftskapitals aufweisen, und den restlichen Gewinn von CHF 31'197 den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

3. Corporate Governance und Risikomanagement

3.1 Governance, Vorstand und Geschäftsleitung

Gemäss Statuten (Art. 15) wird der VVST von einem Vorstandsgremium geführt. Die Vorstandsmitglieder vertreten mehrheitlich Mitgliedsunternehmungen. Die Zusammensetzung des Vorstands entspricht somit den genossenschaftsrechtlichen Anforderungen des Art. 894 OR.

Die Vorstandsmitglieder werden seit 2019 jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren von der Generalversammlung gewählt. Bei der Zusammensetzung des Vorstands werden unter anderem die verschiedenen Traktionsarten, die Landesprachen und die notwendigen Kenntnisse berücksichtigt. Alle Vorstandsmitglieder entscheiden unabhängig. Es besteht keine Weisungsgebundenheit an den jeweiligen Arbeitgeber/Genossenschafter. Damit sind die Unabhängigkeitskriterien der Aufsichtsbehörde erfüllt. Ebenso wird seit vielen Jahren den Vorgaben gemäss Art. 12 AVO entsprochen, indem mindestens ein (aktuell zwei) Vorstandsmitglied externer Versicherungsspezialist ist.

Der Vorstand des VVST setzte sich am Stichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Name	**Funktion/Ausschuss**	**Haupttätigkeit**
Dr. Fabian Schmid	Präsident, Mitglied VA	Direktor Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS
Valentin König	Vizepräsident, Vorsitzender PA	CEO Aletsch Bahnen AG
Hans-Peter Aregger	Mitglied PA	Selbstständiger IT-Berater in den Bereichen Cloud Transformation, Change Management und IT Sicherheit
Marie-Paule Bruynooghe	Mitglied PA	Leiterin Rechtsdienst TPG, Transports publics genevois
Daniel Luder	Vorsitzender ARA	Leiter Risk Management Gruppe Mobiliar
Thomas Nideröst	Mitglied ARA	Direktor Stadtbus Winterthur
Laurent Vaucher	Mitglied ARA	CEO Téléverbier SA
Pascal Walthert	Vorsitzender VA	CEO Neutrass AG

VA=Vergütungsausschuss, PA=Prüfungsausschuss, ARA=Anlagen- und Risikoausschuss

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied bringt Verantwortung mit sich. Sie wird marktgerecht entschädigt. Über die reglementarische Entschädigung hinausgehende persönliche Vorteile können durch die Tätigkeit im Vorstand nicht erzielt werden. Ebenso wenig ergeben sich Vorteile oder Privilegien für die Unternehmungen, welche ein Vorstandsmitglied stellen. Die Unabhängigkeit der Vorstandsmitglieder wird zudem im Kollektivgremium gewährleistet. Bei Geschäften, welche sie persönlich betreffen könnten, treten Vorstandsmitglieder selbstverständlich in den Ausstand. Es besteht ein von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichneter, aktueller Verhaltenskodex, welcher entsprechende Normierungen und Verhaltensanforderungen enthält.

Die individuellen und detaillierten Angaben zu den Vorstandsmitgliedern, deren Werdegang und der Zusammensetzung der Vorstandsausschüsse finden sich ebenso auf der Website des VVST wie die entsprechenden Angaben zur Geschäftsleitung des Jahres 2024:
http://www.vvst.ch/de/ueber-uns/corporate-governance

Die im Jahre 2024 intern aufgedeckten finanziellen Unregelmässigkeiten lösten organisatorische Anpassungen aus und stellten die Genossenschaft auf die Probe. Dem Vorstand und der Geschäftsleitung gelang es, durch umfassende interne Restrukturierungsmassnahmen eine neue Basis für eine langfristige Stabilität und Leistungsfähigkeit zu legen. Auf operativer Ebene wurde die interimistische Führung durch Luzian Rothen und Ina Schneider erfolgreich weitergeführt.

Ina Schneider wurde zur CEO gewählt, während Luzian Rothen die Stellvertretung übernimmt. Beide sind langjährige und erfahrene Mitarbeitende des VVST und erfüllen von ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung her sämtliche Anforderungen.

Die Verantwortung für die Compliance-Funktion wurde in 2024 durch die Geschäftsleitung wahrgenommen mit operativer Unterstützung durch KPMG AG, Zürich. Ab 1.1.2025 wird die Compliance-Funktion durch Birte Inninger, der neuen Leiterin Finanzen (CFO, Mitglied der Geschäftsleitung), wahrgenommen.

Die Verantwortung für die Risk Management Funktion wurde in 2024 durch die Geschäftsleitung wahrgenommen. Die operative Unterstützung erfolgte durch KPMG AG, Zürich, für den qualitativen Teil und Valucor AG, Zürich, für den quantitativen Teil. Ab 1.1.2025 wird der qualitative Teil ebenfalls durch Birte Inninger wahrgenommen. Valucor AG unterstützt den VVST weiterhin in Fragen des quantitativen Risk Management.

Die Organisationsstruktur des VVST per 01.01.2025 geht aus folgendem Organigramm hervor:

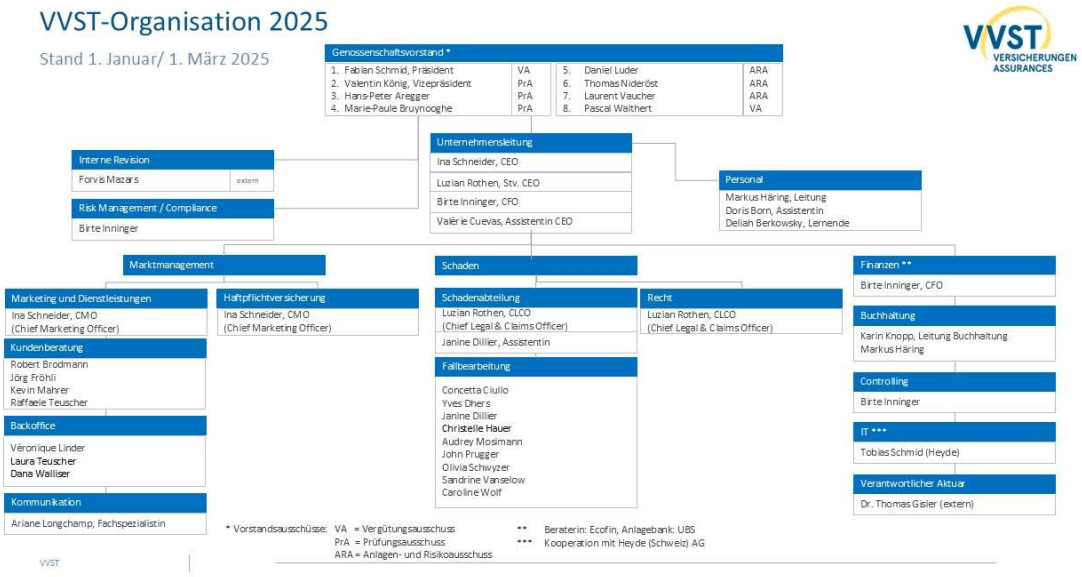

Dar. 2: Organigramm VVST

Der VVST verfügt über eine auf den Statuten sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben beruhende Unternehmensstrategie, welche periodisch überprüft, angepasst und neu erarbeitet wird. Die letzte Überprüfung der Strategie fand im Spätjahr 2023 statt. Aus der Vision und der Strategie ergibt sich unter anderem das Leitbild des VVST, welches wiederum die Basis für den von sämtlichen Mitarbeitenden unterzeichneten, aktuellen Verhaltenskodex des VVST bildet.

3.2 Risikomanagement, Aktuariat, Interne Revision und internes Kontrollsystem

Das Risikomanagement des VVST ist der Grösse und der Komplexität des VVST angemessen. Ende 2023 wurden die Vorgaben zu den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur klaren Funktionstrennung innerhalb des VVST der drei Verteidigungslinien überarbeitet:

- 1st-Line: operative Tätigkeiten und internes Kontrollsystem
- 2nd-Line: Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagement-Funktion und der Compliance-Funktion
- 3rd-Line: Interne Revision

Der Vorstand gibt Risikothemen vor. Die 2nd-Line ordnet diesen Themen Standardrisiken zu und die 1st-Line bewertet die Risiken. Es erfolgt eine entsprechende Rapportierung an den Gesamtvorstand.

Die Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und nach ihrem Schadenpotential bewertet und klassifiziert. Zudem werden die Methoden zur Risikovermeidung, -einschränkung und -bewältigung in einem entsprechenden Dokument festgehalten und vom Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich diskutiert, beschlossen und genehmigt.

Das interne Kontrollsystem (IKS) des VVST basiert grundsätzlich auf Prozessen und Arbeitsschritten sowie den entsprechenden Kontrollen. Das IKS fokussiert auf die Arbeitsschritte mit dem grössten Risikopotential und die entsprechend notwendigen Kontrollen. Im Rahmen einer Überarbeitung des IKS wurden die Prozesse und Arbeitsschritte identifiziert, mit welchen das grösste Bedrohungspotential für den VVST verbunden ist. Diese sensitiven Arbeitsschritte werden intensiv kontrolliert und überwacht. Mindestens einmal jährlich erstattet die Risikomanagement- und Compliance-Funktion dem Vorstand über die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeiten Bericht.

Die Risikomanagement- und Compliance-Funktion kann sich direkt an den Vorstand wenden und umgekehrt können sowohl der Gesamtvorstand wie auch die Ausschüsse oder einzelne Vorstandsmitglieder direkt und ungehindert an diese gelangen.

Das Risiko aus seiner eigenen Versicherungstätigkeit beschränkt der VVST einerseits mit der Begrenzung der höchstmöglichen Versicherungssumme und einer Rückversicherung. Der VVST selbst trägt Risiken nur bis zu einem Betrag von maximal CHF 10 Mio. pro. Im Bereich der eigenen Risikoträgerschaft besteht zudem eine Rückversicherung. Diese begrenzt die maximale Belastung des VVST aus allen Schadenfällen auf CHF 24 Mio. über drei Jahre (Stop-Loss-Rückversicherungsdeckung mit einem Selbstbehalt pro Schadenfall von CHF 20’000).

Für den Versicherungsschutz oberhalb von CHF 10 Mio. (bis CHF 100 Mio.) existiert für VVST-Kunden eine „Ergänzungsversicherung“, welche mit zwei Schweizerischen Versicherungen („Zürich“ und „Mobiliar“) ausgearbeitet wurde. Diese Ergänzungsversicherer gewähren den VVST-Kunden Versicherungsschutz im Bereich oberhalb von CHF 10 Mio., da der VVST – wie oben ausgeführt – für diesen Bereich keine Deckung anbietet und somit auch nicht im Risiko steht.

Der VVST führt weder Agenturen noch können selbständige oder externe Versicherungsvermittler für den VVST-Verträge abschliessen. Da zudem Neukundenabschlüsse regelmässig von den Rück- und Ergänzungsversicherern validiert werden, besteht eine umfassende und teils von externer Seite wahrgenommene Kontrolle darüber, welchen Unternehmungen überhaupt der Betriebshaftpflichtschutz des VVST gewährt wird.

Als verantwortlicher Aktuar des VVST ist Dr. Thomas Gisler, Valucor AG, Zürich, mandatiert. Er ist unabhängig und nimmt die gesetzlichen Aufgaben des verantwortlichen Aktuars des VVST gegenüber der Aufsichtsbehörde und gegenüber dem VVST und dessen Genossenschaftern und Kunden wahr.

Der VVST ist ab 2024 zur Internen Revision verpflichtet. Die Funktion der Internen Revision wird durch Forvis Mazars AG, Zürich, wahrgenommen.

4. Risikoprofil

Die Risiken, welchen der VVST gegenübersteht, werden mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet und beurteilt. Die Mittel zur Risikobeherrschung sind bewährt und der VVST geht keine branchenfremden neuen Risiken ein. Die Diversifikation innerhalb der Anlagestrategie verringert die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen von Kapitalmarktrisiken aufgrund von Einzelereignissen.

4.1 Risiken aus der Kerntätigkeit «Betriebshaftpflichtversicherung»

Da der VVST nur eine Betriebshaftpflichtversicherung für Mobilitätsanbieter anbietet, ist seine versicherungstechnische Risikoexposition überschaubar. Die Prämienzahler sind als Unternehmungen zum Teil unter der Kontrolle der öffentlichen Hand, erbringen systemrelevante Aufgaben und sind demzufolge als gute, zuverlässige Kunden und Partner zu betrachten. Die Genossenschafter aus dem Bereich öffentlicher Verkehr steuerten im Jahr 2024 rund CHF 12.6 Mio. der jährlichen Prämieneinnahmen bei, die Seilbahnen ca. CHF 0.9 Mio.

Die Risiken aus der Betriebshaftpflichtversicherung der Mobilitätsanbieter sind dem VVST seit langem bekannt und können aufgrund der historischen Daten und der Extrapolation auch für die Zukunft gut eingeschätzt werden.

Wie weiter oben bereits erläutert, beträgt die vom VVST übernommene Versicherungssumme pro Ereignis maximal CHF 10 Mio. Seiner Leistungs- und Risikofähigkeit entsprechend hat der VVST eine Rückversicherung abgeschlossen, welche über einen Dreijahreszeitraum eine Belastungsgrenze für den VVST von CHF 24 Mio. vorsieht. In keiner der dreijährigen Rückversicherungsperioden der Vergangenheit wurde diese Belastungsgrenze auch nur annähernd erreicht. Ein Ausfallrisiko ist selbst bei einem solchen „Worst Case“ nicht zu befürchten, da eben der Rückversicherungsschutz greifen würde und zudem auch bestehende Rückstellungen den Fortbestand des VVST für seine Genossenschafter und Versicherungsnehmer sichern würden.

Von externen Sachverständigen (Aktuaren) durchgeführte Studien zeigen, dass das stetige Geschäftsmodell des VVST überschaubare Risiken aus dem Versicherungsbereich (technische Risiken) aufweist, solange sich der VVST mittels einer Rückversicherung gegen die grösstmöglichen Risiken aus seinem Versicherungsangebot absichert. Dieser existentiellen Notwendigkeit ist der VVST seit je mit dem Abschluss entsprechender Rückversicherungsverträge bei verlässlichen schweizerischen Versicherungen nachgekommen. Für die Rückversicherungsperiode 2020 bis 2022 resp. 2023 bis 2025 besteht, wie schon für die vorhergegangene Dreijahresperiode, eine Stop-Loss-Rückversicherungsdeckung, welche die mögliche Belastung des VVST aus den Versicherungsverträgen eingrenzt (vgl. oben).

Insbesondere die vom verantwortlichen Aktuar jährlich erstellten Berichte (z.B. Rückstellungsbericht) sowie die Ergebnisse des SST (Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest, vgl. zum ganzen Kapitel 7. „Solvabilität“) dienen dem VVST zur Kontrolle der eigenen Geschäftstätigkeit, der eingegangenen Risiken und der notwendigen Instrumente zur Risikobeherrschung. Denn diese unabhängigen Berichte vermögen aufgrund der geringen Komplexität eines Monoline-Versicherers, des überschaubaren Kundenkreises, des stetigen Geschäfts und der bekannten Risiken des VVST die entscheidenden Fragen schlüssig und konzis zu beantworten.

Für die quantitativen Abhandlungen der Versicherungsrisiken wird auf Kapitel 7.2. „versicherungstechnisches Risiko“ verwiesen.

4.2 Kapitalmarktrisiken

Die Anlagestrategie ist auf die Risikofähigkeit des VVST abgestimmt. Dem Risiko der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte begegnet der VVST mit einer langfristigen, die Vorgaben der Aufsichtsbehörde einhaltenden Anlagestrategie, welche auf Robustheit ausgelegt ist. Sie fokussiert folglich nicht auf schnelle Erträge in risikoreichen Anlagen. So wird im Rahmen des Möglichen hauptsächlich in schweizerische Obligationen resp. schweizerische Obligationenfonds investiert, um den Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten grösstmögliche Sicherheit zu bieten. Dies hat zudem den Vorteil, dass damit das Kapital in Schweizer Franken und somit in der gleichen Währung angelegt ist, in der die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft des VVST üblicherweise anfallen.

Aus der langjährigen Betrachtung ist bekannt, dass die vom VVST in Rechnung gestellte Jahresprämie im Zusammenspiel mit dem Kapitalanlagenergebnis normalerweise und in der überwiegenden Anzahl der Geschäftsjahre ausreicht, um den Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachzukommen.

Der VVST setzt in seiner Anlagestrategie keine Derivate ein und hält auch keine strukturierten Produkte (vgl. hierzu auch Kapitel 5. „Bewertung“). Ein Grossteil der Anlagen ist in institutionelle Anlagefonds der vom VVST unabhängigen, externen Anlegerbank investiert. Alle Anlagefonds bestehen aus physisch vorhandenen Assets (keine synthetisch gebildeten Anlagefonds), und somit besteht kein Gegenparteirisiko gegenüber den Emittenten der Anlagefonds. Für die quantitativen Abhandlungen der Kreditrisiken wird auf Kapitel 7.3. „Kredit- und Marktrisiko“ verwiesen.

Im Übrigen sei an dieser Stelle erwähnt, dass gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG, der VVST als „kleine finanzielle Gegenpartei“ gilt (Art. 93 FinfraG und Art. 88f. FinfraV).

4.3 Operationelle Risiken

Risiken von Verlusten, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen, werden als operationelle Risiken bezeichnet. Auch Rechtsrisiken fallen unter diese Definition.

Den operationellen Risiken wird mittels der entsprechenden Abläufe, Prozesskontrollen und des IKS begegnet. Aufgrund der relativen Kleinheit und geringen Komplexität der Geschäftsabläufe des VVST sind die operationellen Risiken als eher gering einzustufen. Mit dem Abschluss entsprechender Versicherungen (z.B. Berufshaftpflicht-, Sach- und IT-Versicherungen) wird eine teilweise Abwälzung der eigenen operationellen Risiken auf externe Leistungserbringer und Partner vorgenommen.

4.4 Keine weiteren wesentlichen Risiken, keine Kumulrisiken

Da der VVST neben der genossenschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung für Mobilitätsanbieter keine weiteren wesentlichen Geschäfte betreibt oder Risiken eingeht, sind im vorliegenden Bericht auch keine weiteren wesentlichen Risiken zu beschreiben.

Der VVST ist keinen Risiken aufgrund wesentlicher ausserbilanzieller Positionen exponiert. Als 1898 gegründete Versicherungsgenossenschaft hat der VVST – wie bereits erläutert – auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften (SPV) oder Tochtergesellschaften vorgenommen. Der VVST ist nicht Mitglied eines Konzerns, sondern eine selbstständige, einzig seinen Genossenschaftern verpflichtete Versicherungsgenossenschaft.

<u>Kumulrisiken und Kumulschäden sind nicht zu erwarten:</u>
Wesentliche Risikokonzentrationen (Kumulrisiken) sind nicht erkennbar. Aufgrund der Diversifikation

der Genossenschafter, der auf die Schweiz beschränkten Versicherungstätigkeit sowie der Tatsache, dass nur ein einziges Versicherungsprodukt (Betriebshaftpflichtversicherung) angeboten wird, sind Kumulschäden beinahe ausgeschlossen.

Im Weiteren ist zu beachten, dass es ein zentrales Charakteristikum der Betriebshaftpflichtversicherung ist, dass der Versicherungsschutz jeweils durch alleinstehende Ursachen (z.B. individuelles Fehlverhalten eines Buschauffeurs/einer Buschauffeurin, Unachtsamkeit einer anderen am Verkehr teilnehmenden Person oder eine mangelhafte Bahninfrastruktur) bei den einzelnen versicherten Betrieben ausgelöst wird. Demzufolge lösen stets individuelle, einzelne Ereignisse den Versicherungsschutz aus, welchen der VVST seinen Genossenschaftern verspricht. Auch eigentliche Serienschäden oder Reihenschadenfälle sind in der Betriebshaftpflichtversicherung für Mobilitätsanbieter kaum vorstellbar.

5. Bewertung

Die Bilanzsumme ist per Ende 2024 um rund CHF 2.2 Mio. gestiegen. Diese Zunahme resultiert massgeblich aus den gestiegenen Kapitalanlagen. Die Bewertung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten folgt den gesetzlichen Anforderungen sowie den Vorgaben der Aufsichtsbehörde und ist transparent.

Die statutarische Bilanz des VVST stellt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Bilanz per 31. Dezember

	2024 CHF	2023 CHF
AKTIVEN		
Festverzinsliche Wertpapiere	20'378'589	20'210'590
Hypotheken	262'000	470'000
Aktien	98'600	65'800
Übrige Kapitalanlagen	66'455'990	65'090'693
Kapitalanlagen	**87'195'179**	**85'837'083**
Flüssige Mittel	1'452'314	209'231
Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	625'862	1'162'702
Sachanlagen	229'535	291'598
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	287'044	250'195
Übrige Forderungen	321'239	224'122
Aktive Rechnungsabgrenzungen	174'720	149'011
Andere Aktiven	**3'090'714**	**2'286'859**
Total Aktiven	**90'285'893**	**88'123'942**
PASSIVEN		
Versicherungstechnische Rückstellungen	-72'147'763	-69'581'026
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	-3'900'098	-4'586'611
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-212'417	-266'967
Sonstige Passiven	-270'654	-683'765
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'723'764	-1'439'890
Fremdkapital	**-78'254'696**	**-76'558'259**
Gesellschaftskapital der Genossenschaft	-8'000'000	-8'000'000
Gesetzliche Gewinnreserven	-3'565'682	-3'033'220
Gewinnvortrag (-) / Verlustvortrag (+)	0	3'867'563
Gewinn (-) / Verlust (+)	-465'515	-4'400'026
Eigenkapital	**-12'031'197**	**-11'565'683**
Total Passiven	**-90'285'893**	**-88'123'942**

Dar. 3: Statutarische Bilanz 2024

Die Betrachtung der Bilanz zeigt den Anstieg in den Kapitalanlagen, sowie den übrigen Aktiven. Die Effekte resultieren in einem Anstieg der Bilanzsumme um CHF 2.2 Mio. Die Erhöhung der Bilanzsumme von CHF 2.2 Mio. ist im Wesentlichen bedingt durch den Wertzuwachs der Kapitalanlagen sowie den Bestand an flüssigen Mitteln.

Der VVST hält den Grossteil seiner Kapitalanlagen in institutionellen Anlagefonds. Fonds mit ausländischen Positionen sind teilweise gegenüber Währungsrisiken abgesichert, wobei die Absicherung direkt durch Instrumente innerhalb des Fonds stattfindet. In der gesamten Anlagestrategie werden Risiken, Kosten und Möglichkeiten kontinuierlich überwacht und analysiert.

Die Grundsätze für die Bewertung der Anlagen werden im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. Im Rahmen des SST wird eine Berechnung der Stresssensitivitäten der Anlagen durchgeführt. Dabei werden detaillierte Positionsdaten für alle Fonds (Look-Through) verwendet und die Stresssensitivitäten entsprechend auf dem Niveau der in den Fonds gehaltenen Einzeltitel berechnet. Bei der marktnahen Bewertung wurde weder die Marking-to-Model Methode angewendet noch wurden Mix-Marktwerte verwendet.

Das Jahr 2022 zeigte deutlich, dass Schwankungen an den Kapitalmärkten für den VVST ein bedeutendes Risiko darstellen. Die seit dem Jahr 2019 geäufneten Kursschwankungsreserven halfen im Jahr 2022, in der Erfolgsrechnung zumindest teilweise den Abwärtstendenzen im Kursverlauf zu begegnen. Dank dieser spezifischen Rückstellung konnten in der Erfolgsrechnung die Kursverluste im Sinne der Genossenschafter abgefedert werden. Im Jahr 2024 konnte der VVST ein weiteres Jahr in Folge eine positive Performance der Kapitalanlagen verzeichnen. Die Performance auf den Kapitalanlagen (Marktwerte des Gebundenen Vermögens) übersteigt mit brutto 7.5% das Vorjahr (6.8%). Die Kursschwankungsreserven wurden im Geschäftsjahr konstant gehalten. Diese stellen keine stille Reserve dar, sondern werden als Schwankungsreserve im Sinne von Art. 960b Abs. 2 OR berücksichtigt.

Detaillierte Angaben zu den Forderungen und den Verbindlichkeiten per Ende des Berichtsjahres finden sich in folgender Aufstellung:

3.3	**Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**	**2024**	**2023**
	Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	173'060	140'469
	Forderungen gegenüber Versicherungsgesellschaften	29'844	3'099
	Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	84'141	106'627
		287'044	**250'195**

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bestehen grösstenteils aus Selbstbehaltsforderungen, die im Zusammenhang mit der Erledigung von Schadenfällen entstanden sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungsgesellschaften setzen sich zusammen aus Regressen aus der Schadenbearbeitung und Forderungen gegenüber der Rückversicherung.

3.4	**Versicherungstechnische Rückstellungen**	**2024**	**2023**
	Prämienüberträge	**-57'904**	**-56'087**
	Bedarfsrückstellungen:		
	Rückstellungen für pendente Schadenfälle	-38'692'887	-34'723'742
	Rückstellung für noch nicht gemeldete Schäden (IBNR)	-2'029'598	-1'502'985
	Rückstellung für Schadenbearbeitungskosten (ULAE)	-4'068'180	-3'489'635
	Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	-	-305'762
	Total Bedarfsrückstellungen	**-44'790'665**	**-40'022'124**
	Schwankungsrückstellungen:		
	Rückstellungen Zufallsrisikio für Neuschäden (Normalschäden)	-1'280'000	-1'280'000
	Rückstellungen Zufallsrisiko für Altschäden (Normalschäden)	-3'520'000	-3'520'000
	Rückstellungen Parameterrisiko Neuschäden	-500'000	-500'000
	Rückstellungen Parameterrisiko Altschäden	-1'200'000	-1'200'000
	Rückstellungen Katastrophenrisiko (Grossschäden)	-5'750'000	-5'500'000
	Rückstellungen Terrorismusrisiko	-3'999'930	-3'999'930
	Sicherheitsrückstellungen:		
	Rückstellungen für neue Haftungsgrundlagen und Gesetzesänderungen	-1'100'000	-1'100'000
	Rückstellungen für Änderungen Kapitalisierungszins	-3'960'000	-3'960'000
	Rückstellungen für Inflationsrisiko bei der Schadenabwicklung	-3'767'185	-3'767'185
	Rückstellungen für Betrugsrisiko in der Schadenabwicklung	0	-450'000
	Rückstellungen für Ausfallrisiko des Versicherungsbetriebs	0	-1'000'000
	Rückstellungen für Unwägbarkeiten für Einführung von Produkten	-2'000'000	-2'000'000
	Rückstellungen für Ausfallrisiko Rückversicherung	0	-1'000'000
	Rückstellung für Zuschussrenten	-222'081	-225'700
	Total übrige versicherungstechnische Rückstellungen	**-27'299'196**	**-29'502'814**
		-72'147'764	**-69'581'025**

Begriffserklärung:
Rückstellungen IBNR = incurred but not reported (Rückstellungen für im Berichtsjahr eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden)
Rückstellungen ULAE = unallocated loss adjustment expenses (Rückstellungen für zukünftige Regulierungskosten pendenter Fälle, die den einzelnen Schadenfällen nicht direkt zugeordnet werden können).

3.4	**Versicherungstechnische Rückstellungen**	**2024**	**2023**
	Prämienüberträge	-57'904	-56'087
	Rückstellungen für pendente Schadenfälle	-38'692'887	-34'723'742
	Rückstellung für noch nicht gemeldete Schäden (IBNR)	-2'029'598	-1'502'985
	Rückstellung für Schadenbearbeitungskosten (ULAE)	-4'068'180	-3'489'635
	Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	-	-305'762
	Total Bedarfsrückstellungen	-44'790'665	-40'022'124
	Schwankungsrückstellungen	-16'249'930	-15'999'930
	Sicherheitsrückstellungen	-10'827'185	-13'277'185
	Rückstellung für Zuschussrenten	-222'081	-225'700
	Total übrige versicherungstechnische Rückstellungen	-27'299'196	-29'502'814
		-72'147'764	**-69'581'026**

Begriffserklärung:
Rückstellungen IBNR = incurred but not reported (Rückstellungen für im Berichtsjahr eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden)
Rückstellungen ULAE = unallocated loss adjustment expenses (Rückstellungen für zukünftige Regulierungskosten pendenter Fälle, die den einzelnen Schadenfällen nicht direkt zugeordnet werden können).

Aufgrund Wegfalls der gesetzlichen Grundlage (AVO FINMA Art. 46 Abs. 3), wurden Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen erfolgsneutral umgeschichtet. Mehrere Schadenfälle mit überdurchschnittlich hohem Rückstellungsbedarf führten zu einem signifikanten Anstieg der Bedarfsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Innerhalb der Schwankungsrückstellungen wurden Rückstellungen für Grossschäden im Rahmen von CHF 2.2 Mio aufgelöst.
Die aktuariellen Berechnungen führten zu Anpassungen der Rückstellungen IBNR sowie der Rückstellungen ULAE, welche eine Erhöhung in Höhe von rund 1.1 Mio. erforderten. Die Darstellung der verschiedenen Rückstellungen wurde überarbeitet und das Vorjahr entsprechend angepasst (vgl. Note 4.2).

3.5 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen von total CHF 3.9 Mio. (Vorjahr: CHF 4.6 Mio.) bestehen zum grössten Teil aus Rückstellungen für vertraglich nicht zugesicherte zukünftige Prämienermässigungen (CHF 2.96 Mio., analog Vorjahr). Der Rückgang von CHF 770'000 ist in erster Linie auf die Verwendung bestehender Rückstellungen für laufende Verfahren zurückzuführen.

3.6	**Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft**	**2024**	**2023**
	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	-160'952	-193'668
	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsgesellschaften	-3'714	-26'858
	Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-47'751	-46'441
		-212'418	**-266'967**

Dar. 4: Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Versicherungsleistungen aus Unfallereignissen bilden bei einem Haftpflichtversicherer wie dem VVST naturgemäss den grössten Teil der Rückstellungen. Die Rückstellungen werden für jeden Schadenfall einzeln und aufgrund der vorhandenen konkreten Informationen zum Schadenereignis, zu den beteiligten Personen, anhand weiterer sachdienlicher Hinweise sowie der Erfahrungswerte gebildet.

Im Jahr 2024 wurden dem VVST von seinen Mitgliedern rund 2'410 neue Schadenfälle angemeldet (zum Vergleich: 2023 waren rund 2'470 Dossiers angemeldet worden, in den beiden Jahren davor waren es 2'450 resp. 2'280 Neuanmeldungen). Es ist dem VVST ein Anliegen, Unfallopfer fair, korrekt und rasch zu entschädigen. Dieses Bestreben zeigt sich unter anderem darin, dass trotz der sehr hohen Anzahl an Neuanmeldungen 1'043 (oder 42.3%) der im Berichtsjahr neu gemeldeten Fälle auch schon vor Jahresende erledigt werden konnten (auch im Vorjahr war ein ähnlich hoher Wert erreicht worden). Dennoch bleibt die Anzahl der pendenten Dossiers per Ende 2024 auf einem Wert von 2'490 Fällen.

Für die nachfolgenden Ausführungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen des SST (Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest) wird insbesondere auch auf die Erläuterungen in Kapitel 7. „Solvabilität" verwiesen.

Die Aktivseite der Kapitalanlagen gemäss marktnaher Bilanz aus dem SST-2025 zeigt im Vergleich mit der statutarischen Bilanz folgendes Bild:

	31.12.2024		31.12.2023	
	SST	statutarisch	SST	statutarisch
Kapitalanlagen	92.99	87.20	85.79	85.84
davon Hypotheken	0.26	0.26	0.47	0.47
davon Aktien	0.45	0.10	0.41	0.07
Einzelobligationen	20.81	20.38	19.87	20.21
davon kollektive Kapitalanlagen	71.47	66.46	65.03	65.09
Anlagefonds Immobilien	8.06	7.43	6.72	6.72
Anlagefonds Aktien	19.29	17.77	17.03	17.03
Anlagefonds Obligationen	42.31	38.98	38.26	38.26
Anlagefonds Übrige	1.82	2.28	3.02	3.08
Anlagefonds Geldmarkt	-	-		
davon sonstige Kapitalanlagen	-	-		
Flüssige Mittel	2.06	1.45	5.89	0.21
Sachanlagen	0.23	0.23	0.29	0.29
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Forderungen Versicherungsgeschäft	0.91	0.91	1.41	1.41
übrige Forderungen	0.32	0.32	0.22	0.22
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.17	0.17	0.15	0.15
Total Aktiven	**96.68**	**90.29**	**93.75**	**88.12**

Dar. 5: Aus aktuellem SST, marktnahe Bilanz und statutarische Bilanz: Aktiven (in Mio. CHF)

Die Summe der Aktiven der SST-Bilanz beträgt CHF 96.68 Mio. Im Vorjahr lag dieser Wert bei CHF 93.75 Mio.

Die Struktur der Aktiven per 31.12.2024 unterscheidet sich von der Vorjahresstruktur kaum. Nur die flüssigen Mittel sind deutlich gesunken; zugunsten der Kapitalanlagen.

Zur Passivseite gemäss marktnaher Bilanz aus dem SST 2025 ist Folgendes festzuhalten:

Die statutarische Höhe der Schadenrückstellungen basiert auf einer Einzelfallbewertung, welche durch die Schadenabteilung des VVST erstellt wird. Die Höhe der «best-estimate Versicherungsverpflichtungen» wird jährlich seitens des verantwortlichen Aktuars mit Hilfe von anerkannten versicherungsmathematischen Methoden bewertet. Der von der FINMA genehmigte Geschäftsplan sieht vor, dass jeweils der höhere der beiden Beträge Eingang in die statutarische Jahresrechnung findet. In der SST-Bilanz wird – wie in den Vorjahren – jeweils der best-estimate-Wert der Versicherungsverpflichtungen basierend auf der aktuariellen Bewertung des verantwortlichen Aktuars verwendet.

Die detaillierten Angaben zur aktuariellen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren auf dem jeweils aktuellen Rückstellungsbericht des verantwortlichen Aktuars. Die einzelnen Komponenten der SST-Bilanzposition «*best-estimate der Versicherungsverpflichtungen*» können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Best-Estimate für Normalschäden	27’313’659	25’670’206	25’203’389
davon Personenschäden	24’083’642	22’445’003	21’747’153
davon Sachschäden	3’230’017	3’225’204	3’456’236
Best-Estimate für Grossschäden	5’430’222	2’877’353	4’112’527
Best-Estimate für Altschäden	533’926	553’017	386’000
ULAE-Rückstellung	4’064’433	3’526’286	3’579’050
Rückstellung für vertragliche Überschussbeteiligung	-	305’762	305’762
Einzelfallrückstellung 186/2022 Januar 2025	2’000’000	-	-
Total Undiskontiert	**39’342’240**	**32’932’624**	**33’586’728**
Total Diskontiert	**38’676’088**	**31’584’032**	**30’646’842**
Diskontfaktor	0.98	0.96	0.91

Dar. 6: Best-estimate der Versicherungsverpflichtungen (in CHF) gemäss aktuellem SST

Der best-estimate Wert der Versicherungsverpflichtungen (nicht diskontiert) hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Dies ist primär auf einige ausserordentliche Nachreservierungen bzw. Grossschadenfälle zurückzuführen.

Die Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeichneten sich durch eine leichte Erhöhung der Schadenzahlungen aus, was in den aktuariellen Modellen trendmässig in die Zukunft projiziert wird und erhöhend auf die best-estimate Schadenrückstellung wirkt. Die Rückstellungen für Personenschäden und Grossschäden sind dabei im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gestiegen.

Die Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten der SST-Bilanz ist in Darstellung 7 aufgeführt:

	31.12.2024		31.12.2023	
	SST	statutarisch	SST	statutarisch
Schadenrückstellungen*	39.3	44.8	32.4	40.1
Sicherheits & Schwankungsrst	-	27.1	-	29.1
sonstige VT-Rückstellungen	0.2	0.3	0.0	0.6
Market Value Margin	4.5		4.2	
Nicht VT-Rückstellungen	3.9	3.9	4.6	4.3
Verbindlichkeiten Versicherungsgeschäft	0.3	0.2	0.3	0.2
sonstige Verbindlichkeiten	0.3	0.3	0.7	0.7
Passive Rechnungsabgrenzung	1.7	1.7	1.4	1.4
Total Fremdkapital	**50.3**	**78.3**	**43.7**	**76.5**
RTK = Aktiva - Fremdkapital	**46.4**	**12.0**	**50.0**	**11.6**
davon statutarische Eigenkapital	12.0		11.6	
davon Rückstellung Kursschwankung	6.0		6.0	
davon Sicherheits & Schwankungsrst	27.1		29.1	
davon Schadenrückstellungen	5.5		7.7	
davon Zuschussrenten	-0.0		0.2	
davon Market Value Margin	-4.5		-4.2	
davon Wertberichtigung Obligationen	0.4		-0.3	

* inkl. ULAE & IBNR-Rückstellung

Dar. 7: Marktnaher Wert Verbindlichkeiten (in Mio. CHF) gemäss aktuellem SST

Bezüglich der übrigen Verbindlichkeiten erfolgt bereits innerhalb der statutarischen Bilanz eine Bewertung nach dem Kriterium des Marktwertes.

Der Wert des Mindestbetrages nach SST-2025 (Market Value Margin oder MVM) beläuft sich auf CHF 4.5 Mio.
Der Mindestbetrag ist definiert als die Summe aller künftigen Kapitalkosten für das Risikokapital, welches für den geordneten Run-Off (Abwicklung der noch bestehenden Verträge, ohne neue Verträge abzuschliessen oder weitere Risiken zu versichern) notwendig sein würde. Hierzu wurden das Run-Off Risiko und das Kreditrisiko der Rückversicherungsunternehmung mittels Abwicklungsfaktoren in die Zukunft projiziert und dann abdiskontiert. Der Mindestbetrag ist so bemessen, dass das Schadenportefeuille in einer Run-Off Situation, für den Fall, dass der VVST sein Geschäft schliessen würde, geordnet abgewickelt werden könnte.

Die Bestimmung des Mindestbetrages erfolgte basierend auf den Vorgaben der FINMA und gemäss dem Verfahren im SST-Nonlife-Template der FINMA. Der im Zielkapital berücksichtige Mindestbetrag entspricht dem Kapitalaufwand für das Risikotragende Kapital, das während der Dauer der Abwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zu stellen ist. Die Berechnung des Mindestbetrages im Standardmodell erfolgt hierbei nach den folgenden Modellparametern:

- Kapitalkostensatz[2]: 6%
- Den empirisch beobachteten Abwicklungsmustern für vorjährige Anfalljahre (PY) und für das aktuelle Anfalljahr (CY)
- Dem zentrierten Neuschadenrisiko sowie dem zentrierten Rückstellungsrisiko
- Dem Ausfallrisiko/Kreditrisiko gegenüber der Rückversicherung

Hieraus berechnen sich die zukünftigen Expected Shortfalls[3] zu Beginn künftiger Jahre, wobei sich der Mindestbetrag aus der mit der risikolosen Zinskurve abdiskontierten Summe aller zukünftiger Expected Shortfalls multipliziert mit dem Kapitalkostensatz ergibt. Da der VVST als reiner Betriebshaftpflichtversicherer von Mobilitätsanbietern deutlich weniger als 10% der versicherungstechnischen

[2] Der Begriff Kapitalkostensatz wird definiert in Rz. 53 im FINMA-Rundschreiben 2017/3 „SST“
[3] Der Begriff Expected Shortfall wird definiert in Rz. 57ff. im FINMA-Rundschreiben 2017/3 „SST“

Verpflichtungen nach Ablauf einer 15-jährigen Periode erwartet, müssen keine Zuschläge für das nicht-hedgebare Marktrisiko berücksichtigt werden.

Es wurden keine non-hedgeable Marktrisiken einbezogen, da innerhalb kurzer Zeit auf ein replizierendes Portfolio mit Bundesobligationen (die aktuell auch wieder ein Zinsversprechen enthalten) gewechselt werden kann (Cashflow Matching). Nach 15 Abwicklungsjahren wären gemäss SST-Tool 94.3% der Schäden bezahlt. Für diese Laufzeiten herrscht eine akzeptable Liquidität im Markt der CHF-Bundesobligationen, so dass von einer Modellierung einer Illiquiditätskomponente in der Market Value Margin abgesehen wird.

Der diskontierte Mindestbetrag beträgt für den VVST gemäss Berechnungen aus dem SST-2025 CHF 4.54 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (CHF 4.22 Mio.) um rund CHF 0.3 Mio. erhöht. Die Entwicklung des SST-Mindestbetrages der letzten Jahre geht aus folgender Darstellung hervor:

	SST 2025	SST 2024	SST 2023	SST 2022
Market Value Margin (MVM)	4.54	4.22	3.56	3.54

Dar. 8: Mindestbetrag SST-2024 – SST-2021

Aufgrund höherer erwarteter Schadenleistungen und der Veränderung der Zinskurve ist der diskontierte Mindestbetrag über die letzten vier Jahre angestiegen.

Aus dem SST ergibt sich jeweils eine Kapitalanforderung. Der Soll-Wert dieser Kapitalanforderung wird «Zielkapital» genannt.

Vorzeichenkonvention: ZK = Summe der Komponente	SST 2025 Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	SST 2025 Anteil ZK	Rel. Diff. Vorjahr	SST 2024 Mio. CHF	SST 2024 Anteil ZK
Zielkapital (ZK)	20.6	4%	100%	0%	19.8	100%
Marktrisiko	7.3	10%	35%	5%	6.6	33%
Kreditrisiko	1.8	36%	9%	30%	1.3	7%
Versicherungsrisiko	16.8	1%	81%	-3%	16.7	84%
Diversifikationseffekt	-5.9	14%	-28%	9%	-5.1	-26%
Negative des erwarteteten finanz. Ergebnisses	-1.2	10%	-6%	6%	-1.1	-5%
Negative des erwarteteten vers. Ergebnisses	1.8	30%	9%	24%	1.4	7%
Szenarieneffekt	0.0		0%		0.0	0%
Zusätzliche Effekte	0.0		0%		0.0	0%

Dar. 9: Übersicht Zielkapital

Gemäss SST-2025 beläuft sich dieses Zielkapital für den VVST auf einen Betrag von CHF 20.6 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (Vorjahr: CHF 19.8 Mio.).

Dem Zielkapital von CHF 20.6 Mio. steht das Risikotragende Kapital (RTK) in der Höhe von CHF 46.4 Mio. gegenüber. Letzteres sollte als Minimalanforderung höher sein als das Zielkapital. Dieses Erfordernis ist beim VVST erfüllt, wie sich aus nachstehender Darstellung ergibt.

Vorzeichenkonvention: RTK = Aktiven - Fremdkapital + Abzüge + Ergänzendes Kapital + Zusätzliches Kapital	SST 2025 Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil Bilanzsumme SST-Bilanz	Rel. Diff. Vorjahr	SST 2024 Mio. CHF	Anteil Bilanzsumme SST-Bilanz
Risikotragendes Kapital (RTK)	46.4	-7%	48%	-10%	50.0	53%
Marktnaher Wert Aktiven	96.7	3%	100%	0%	93.8	100%
Kapitalanlagen	93.0	8%	96%	5%	85.8	92%
Übrige Aktiven	3.7	-54%	4%	-55%	8.0	8%
davon Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	0.6		1%		0.0	0%
Marktnaher Wert Passiven	50.3	15%	52%	12%	43.7	47%
Best Estimate der Versicherungsverpflichtungen	39.3	21%	41%	17%	32.4	35%
Marktnaher Wert der übrigen Verbindlichkeiten	6.2	-12%	6%	-15%	7.0	7%
Market Value Margin	4.5	8%	5%	4%	4.2	4%
Abzüge	0.0		0%		0	0%
Ergänzendes Kapital und zusätzliches Kapital	0.0		0%		0.0	0%

Dar. 10: das Risikotragende Kapital (RTK)

Das Risikotragende Kapital verringerte sich auf CHF 46.4 Mio. Dies entspricht einem Rückgang um CHF 3.6 Mio. bzw. ca. 7% (Vorjahr: CHF 50.0 Mio.).

Die Zusammensetzung des Zielkapitals und die Zusammensetzung des Risikotragenden Kapitals werden im Kapitel 7 „Solvabilität“ dieses Offenlegungsberichtes näher erläutert.

6. Kapitalmanagement

Die grundsätzlich robuste, auf Sicherheit ausgerichtete Anlagestrategie sichert zusammen mit den adäquaten jährlichen Prämienforderungen den Genossenschaftern den Fortbestand ihres Haftpflichtversicherers.

Der VVST berücksichtigt in der Auswahl seiner Anlagen die Struktur und Entwicklung der Verpflichtungen („Asset Liability Management"), die Sicherheit der Anlagen, eine zweckmässige Diversifikation und den absehbaren Bedarf an flüssigen Mitteln. Die Anlagestrategie ist auf die Risikofähigkeit des VVST abgestimmt, fokussiert auf Beständigkeit sowie inländische Werte und ist robust aufgestellt. Festgelegt wurde sie vom Vorstand auf Basis einer ALM-Studie, welche externe Fachleute (Ortec Finance AG und Valucor AG) im Auftrag des VVST durchgeführt hatten. Die Anlagestrategie wird vom Vorstand des VVST beschlossen und periodisch auf ihre Angemessenheit im aktuellen Umfeld überprüft. Unabhängige externe Spezialisten (Ecofin AG, Zürich) prüfen zudem regelmässig, ob die Vorgaben durch die Anlegerbank eingehalten werden.

Schon allein aufgrund des im Vergleich zu Allbranchenversicherern oder Lebensversicherern eher geringen Anlagevermögens verzichtet der VVST darauf, häufige Umschichtungen oder Strategieänderungen vorzunehmen.

Der VVST hält im Rahmen seiner Anlagestrategie keine derivativen oder strukturierten Produkte. Lediglich zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in einzelnen Fonds werden innerhalb dieser Fonds teilweise Fremdwährungsderivate genutzt.

Der VVST verfolgt somit grundsätzlich eine auf Werterhaltung ausgerichtete Anlagestrategie. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anlagestrategie stabil. In diesem Zusammenhang ist an die bestehenden Kursschwankungsreserven zu erinnern, welche in Vorjahren geäufnet worden waren. Die Kursschwankungsreserven dienen dazu, Negativentwicklungen an den Kapitalmärkten aufzufangen. Die Kursschwankungsreserven blieben im Geschäftsjahr unverändert bei CHF 6.0 Mio.

Das Gesellschaftskapital der Genossenschaft beträgt CHF 8 Mio. Zusätzlich werden gemäss Statuten des VVST und gemäss VAG resp. Art. 84 Versicherungsaufsichtsverordnung FINMA, AVO-FINMA, jedes Jahr mindestens 20% des Gewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen. Der Vorstand beantragt, vom Jahresgewinn in Höhe von CHF 465’515 den gesetzlichen Gewinnreserven CHF 434'318 zuzuweisen und den verbleibenden Betrag von CHF 31'197 den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen. Die gesetzlichen Gewinnreserven betragen damit 50% des Gesellschaftskapitals der Genossenschaft.

7. Solvabilität

Angesichts seiner Solvenzquote von 225% gemäss SST-2025 verfügt der VVST über eine gute Solvenz, um die geforderte Sicherheit für seine Genossenschafter und die Wahrung der Interessen seiner Versicherten zu gewährleisten.

Der Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest (SST) ist ein modernes, prinzipien- und risikobasiertes Prüfinstrument, das auf einem Gesamtbilanzansatz beruht[4]. Er erfasst die ökonomische Risikosituation von Versicherungsunternehmen. Dieses Aufsichtsinstrument soll sicherstellen, dass die Versicherungsunternehmen die zugesagten Leistungen dauerhaft erbringen können (gem. FINMA-Faktenblatt „Der Schweizer Solvenztest" vom 1. Februar 2018).

Der VVST orientiert sich bei der Erstellung des SST an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Er verwendet hierbei das Standardmodell der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA gemäss Schreiben «Aufsichtsbericht zum Geschäftsjahr 2023» der FINMA vom 31.10.2024.

7.1 Resultate SST-2025

Mit einer Solvenzquote von 225% gemäss SST-2025 (Vorjahreswerte: 2024: 253%, 2023: 276%, 2022: 344%, 2021: 276%, 2020: 278%) verfügt der VVST über eine gute Solvenz, um die geforderte Sicherheit für seine Genossenschafter und die Wahrung ihrer Interessen zu gewährleisten. Der VVST erstellt den SST gemäss dem Standardmodell der FINMA. Er verwendet kein internes Modell an.

Der Soll-Wert der Kapitalanforderung wird «Zielkapital» genannt. Das Zielkapital ergibt sich aus den Komponenten der nachfolgend aufgeführten SST-Berechnung, auf welche im weiteren Verlauf des Kapitels noch im Detail eingegangen wird.

Vorzeichenkonvention: ZK = Summe der Komponente	SST 2025				SST 2024	
	Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil ZK	Rel. Diff. Vorjahr	Mio. CHF	Anteil ZK
Zielkapital (ZK)	20.6	4%	100%	0%	19.8	100%
Marktrisiko	7.3	10%	35%	5%	6.6	33%
Kreditrisiko	1.8	36%	9%	30%	1.3	7%
Versicherungsrisiko	16.8	1%	81%	-3%	16.7	84%
Diversifikationseffekt	-5.9	14%	-28%	9%	-5.1	-26%
Negative des erwarteteten finanz. Ergebnisses	-1.2	10%	-6%	6%	-1.1	-5%
Negative des erwarteteten vers. Ergebnisses	1.8	30%	9%	24%	1.4	7%
Szenarieneffekt	0.0		0%		0.0	0%
Zusätzliche Effekte	0.0		0%		0.0	0%

Dar. 11: Entwicklung Zielkapital

Gemäss SST-2025 beläuft sich dieses Zielkapital für den VVST auf einen Betrag von CHF 20.6 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (Vorjahr: CHF 19.8 Mio.).

Der Ist-Wert der Kapitalausstattung wird „Risikotragendes Kapital" (RTK) genannt. Das Risikotragende Kapital beläuft sich beim VVST aktuell auf CHF 46.4 Mio. (Vorjahr: CHF 50.0 Mio.).

Zur Illustration über die Herleitung des Risikotragenden Kapitals dient folgende Tabelle mit dem Vergleich des Vorjahres.

[4] vgl. https://www.finma.ch/de/ueberwachung/versicherungen/spartenuebergreifende-instrumente/schweizer-solvenztest-sst/

Vorzeichenkonvention: RTK = Aktiven - Fremdkapital + Abzüge + Ergänzendes Kapital + Zusätzliches Kapital	SST 2025 Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil Bilanzsumme SST-Bilanz	Rel. Diff. Vorjahr	SST 2024 Mio. CHF	Anteil Bilanzsumme SST-Bilanz
Risikotragendes Kapital (RTK)	46.4	-7%	48%	-10%	50.0	53%
Marktnaher Wert Aktiven	96.7	3%	100%	0%	93.8	100%
Kapitalanlagen	93.0	8%	96%	5%	85.8	92%
Übrige Aktiven	3.7	-54%	4%	-55%	8.0	8%
davon Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	0.6		1%		0.0	0%
Marktnaher Wert Passiven	50.3	15%	52%	12%	43.7	47%
Best Estimate der Versicherungsverpflichtungen	39.3	21%	41%	17%	32.4	35%
Marktnaher Wert der übrigen Verbindlichkeiten	6.2	-12%	6%	-15%	7.0	7%
Market Value Margin	4.5	8%	5%	4%	4.2	4%
Abzüge	0.0		0%		0	0%
Ergänzendes Kapital und zusätzliches Kapital	0.0		0%		0.0	0%

Dar. 12: Das Risikotragende Kapital (RTK) 2025-2024

Die SST-Quote des VVST per 31.12.2024 beträgt nach gegenwärtigem SST 225%. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 28 Prozentpunkte gesunken (Vorjahr: 253%).

Beachte: Die diversen Angaben und Auszüge aus dem SST-2025 entsprechen denjenigen, welche der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA Ende April 2025 eingereicht werden. Sie unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung und erfolgen somit ohne Gewähr der Aufsichtsbehörde!

7.2 Versicherungstechnisches Risiko

Sowohl der VVST als auch der SST unterscheiden zwischen Normal- und Grossschadenfällen. Dabei wird die Grenze bei einem totalen Schadenaufwand von CHF 1.0 Mio. pro Ereignis gezogen.
Es bestehen – gemäss SST – prinzipiell die folgenden drei versicherungstechnischen Risiken:

a. Reservierungsrisiko (betrifft die Gross- und die Normalschadenfälle)
b. Neuschadenrisiko (Normalschadenfälle)
c. Neuschadenrisiko (Grossschadenfälle)

a) Reservierungsrisiko

Als Reservierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der VVST nicht über ausreichende Schadenrückstellungen verfügt, um die Ansprüche aus bereits angefallenen Leistungsfällen vollständig zu tragen. Die Ursache hiervon können rein zufallsbedingte Schwankungen sein („Zufallsrisiko“) oder aber auch sich verändernde Schätzparameter („Parameterrisiko“). Der VVST verfügt in der SST-Bilanz über diskontierte best-estimate Nettoschadenrückstellungen in der Höhe von CHF 38.68 Mio. („Erwartungswert PY aggregiert“, vgl. Dar. 13, unten).

Die Standardabweichung des Reservierungsrisikos beträgt gemäss SST-2025 CHF 4.24 Mio. (Vorjahr: CHF 4.03 Mio.). Der Expected Shortfall[5] liegt bei CHF 51.55 Mio. und ist somit etwas höher als im Vorjahr (CHF 44.15 Mio.). Dies bedeutet, dass im Mittel des schlechtesten von 100 Jahren das zentrierte

[5] Eine schöne Definition des Begriffs „Expected Shortfall“ findet sich im FINMA-Rundschreiben 2017/3 „SST“, Rz 58

Risiko bzw. eine Nachreservierung (Expected Shortfall) der PY-Risiken von CHF 12.9 Mio. notwendig werden würde (Vorjahr: 2024: CHF 12.6 Mio.).

b) Neuschadenrisiko Normalschadenfälle

Als Neuschadenrisiko wird das Risiko verstanden, dass der effektive Schadenaufwand eines Jahres für neue Schadenfälle höher ausfällt als der budgetierte Schadenaufwand. Der VVST rechnet – unter Berücksichtigung verschiedener Elemente – mit einem Neuschadenaufwand für Normalschadenfälle von CHF 7.40 Mio. nominal und CHF 7.32 Mio. diskontiert (Vorjahr: CHF 7.59 Mio. bzw. CHF 7.30 Mio. diskontiert). Mittels der Standardparameter für das Parameter- und Zufallsrisiko, einer erwarteten Schadenanzahl von 2'400 Schadenfällen (die Vorjahresannahme war 2'450 neue Normalschäden) sowie der Annahme einer lognormalen Verteilung des Schadenaufwandes resultiert eine diskontierte Standardabweichung von unverändert CHF 1.14 Mio. (Vorjahr: CHF 1.14 Mio.) sowie ein Expected Shortfall der Normalschadenfälle von CHF 10.9 Mio. (Vorjahr: CHF 11.0 Mio.).
Dies bedeutet, dass im Mittel des schlechtesten von 100 Jahren (technisch ausgedrückt: Expected Shortfall zum Sicherheitsniveau 99% über ein Jahr) der Schadenaufwand der neuen Normalschadenfälle um CHF 3.60 Mio. höher ausfällt als budgetiert (die Vorjahresberechnung im SST-2024 hatte einen Wert von CHF 3.66 Mio. ergeben).

c) Neuschadenrisiko der Grossschadenfälle

Der dritte Teil des versicherungstechnischen Risikos betrifft das Neuschadenrisiko der Grossschadenfälle. Der VVST nimmt aufgrund der Erfahrungswerte an, dass die Grossschadenanzahl einer Poisson-Verteilung (manchmal auch als „Verteilung der seltenen Ereignisse" bezeichnet) mit dem Poissonparameter[6] $\lambda=1$ folgt. Dies entspricht dem beobachteten Erfahrungswert aus den letzten beiden Jahrzehnten.
Weiter wird angenommen, dass die Grossschadenhöhenverteilung einer Paretoverteilung (die Paretoverteilung ist eine stetige Wahrscheinlichkeitsverteilung) mit den Parametern a=2.0 und b=1'000'000 CHF folgt. Dies entspricht der sehr konservativen Annahme, dass im Mittel pro Jahr 1 Grossschadenfall mit einer Schadenhöhe von durchschnittlich CHF 1.9 Mio. zu beobachten sein wird (nach Rückversicherung und mit Berücksichtigung der maximalen Versicherungssumme von CHF 10.0 Mio. pro Einzelfall). Die aktuell bestehende Stop-Loss-Rückversicherung mit ihrer Dreijahresdeckung wird bei den Grossschadenfällen im Modell mitberücksichtigt.

Hieraus resultiert ein Expected Shortfall der Grossschäden von CHF 12.8 Mio. (Vorjahr CHF 12.2 Mio.). Es ist im Gesamtzusammenhang zu bedenken, dass der Expected Shortfall für Grossschäden in der Regel durch den Rückversicherungsvertrag limitiert wird. Da 2025 das dritte Jahr einer Dreijahresperiode im Rückversicherungsvertrag darstellt, und somit bereits zwei bekannte Jahre berücksichtigt werden können, und die anrechenbaren Schäden dieser ersten beiden Jahre verhältnismässig tief ist, liegt der Expected Shortfall auf demselben Niveau wie im Vorjahr (vgl. u.).

d) Quintessenz aus der Berechnung der drei Komponenten des versicherungstechnischen Risikos

Es ist zu beachten, dass die vorgängig diskutierten einzelnen Komponenten nicht einfach addiert werden können. Vielmehr müssen Diversifikationseffekte mitberücksichtigt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Normalschäden leicht gesunken, während sich die Grossschäden und Rückstellungen etwas erhöht haben, in der Konsequenz erhöht sich auch das gesamte versicherungstechnische Risiko leicht. Hierfür sind insbesondere zwei Gründe hervorzuheben:

[6] Der Poissonparameter gibt den Erwartungswert der Poisson-Verteilung an. Es wird hier also im Erwartungswert mit einem Grossschadenfall pro Jahr gerechnet.

- CY-Grossschäden: Durch die weiterhin tiefen an die Rückversicherung anzurechnenden Schadenfälle sinkt der Einfluss der Rückversicherung auf die Modellierung der Grossschäden. Dies führt zu einem etwas steigenden Risiko.
- PY-Reserverisiko: Die deutlich gestiegenen Rückstellungen führen auch zu einem etwas ansteigenden zentrierten Reserverisiko.

	CY Normalschäden	CY Grossschäden	CY Aggregiert	PY Aggregiert	Versicherungs-risiko (PY+CY Aggregiert)
Zentriertes Risiko	3.60	10.86	11.25	12.87	16.96
Erwartungswert	7.30	1.90	9.23	38.68	
Expected Shortfall	10.90	12.77	20.48	51.55	

CY = current year=Schadenfälle aus dem aktuellen Jahr; **PY** = previous years = Schadenfälle aus vorjährigen Anfalljahren

Dar. 13: Versicherungstechnisches Risiko SST-2025

Der Expected Shortfall des gesamten versicherungstechnischen Risikos beträgt aggregiert CHF 16.96 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die CY-Grossschäden und die PY-Schäden des versicherungstechnischen Risikos erhöht und in der Konsequenz erhöht sich auch das versicherungstechnische Risiko um rund CHF 0.4 Mio. auf CHF 16.96 Mio. (Vorjahr: CHF 16.61 Mio.).

7.3 Kredit- und Marktrisiko

Der VVST verfolgt bekanntlich eine auf Werterhaltung ausgerichtete Kapitalanlagestrategie. So sind über zwei Drittel der Kapitalanlagen in Anlagefonds mit festverzinslichen Instrumenten investiert. Einem Wechselkursrisiko unterliegen nur rund 10% der gesamten Kapitalanlagen.

Die detaillierten Ergebnisse des Marktrisikos sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der Anstieg des Marktrisikos geht auf die Zunahme der Kapitalanlagen im Jahre 2024 zurück.

(in Mio. CHF)	SST 2025	SST 2024	Delta in %
Marktrisiko (alle Risikofaktoren)	7.27	6.60	10.15%
Diversifikationseffekte Marktrisiko	-4.26	-6.21	-31.31%
Marktrisiko Zinsen	1.61	3.70	-56.37%
davon Zinsrisiko CHF	1.21	2.49	-51.20%
davon Zinsrisiko EUR	0.22	0.35	-38.54%
davon Zinsrisiko USD	0.15	0.48	-69.00%
davon Zinsrisiko GBP	0.05	0.06	-20.18%
Marktrisiko Spreads	1.65	1.92	-14.01%
Marktrisiko Wechselkurse	1.36	2.74	-50.20%
Marktrisiko Aktien	5.90	3.62	62.94%
Marktrisiko Immobilien	1.01	0.84	20.75%

Dar. 14: Resultate Marktrisiko SST-2024

Der Aktienanteil innerhalb der Anlagestrategie beeinflusst somit als grösster Treiber das Marktrisiko.

Bereits für den SST 2021 machte der VVST von der Opt-In Möglichkeit zur Berechnung des Kreditrisikos Gebrauch. Das Modell ersetzt für Instrumente, die mit fixen Cashflows abgebildet werden, den bisher verwendeten Basel-III-Standardansatz[7] durch ein stochastisches Ein-Faktor-Modell, welches auf einem Merton-Ansatz basiert. Die Modellierung der restlichen kreditrisikobehafteten Instrumente stützt sich weiterhin auf den Basel-III-Standardansatz.

[7] vgl. zum Ganzen https://www.finma.ch/de/~/media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/2ueberwachung/sst/technische-beschreibung-standardmodell-schaden.pdf?la=de

Die innerhalb des Kreditrisikomoduls berücksichtigten Werte betragen insgesamt CHF 56.4 Mio. (Vorjahr: CHF 69.6 Mio.). Folgende Positionen wurden dabei berücksichtigt:

- Direktanlagen (Pfandbriefe und «Eidgenossen»)
- Kapitalanlagefonds (hauptsächlich Obligationen CHF, aber auch Aktien-, Immobilien- und Hypothekenfonds), wobei die innerhalb der Fonds gehaltenen Cash-Bestände dem Kreditrisiko der emittierenden Bank (Credit Suisse) zugeordnet wurden.
- Forderungen (inkl. Forderungen gegenüber Rückversicherung)
- Mitarbeiterhypotheken
- Flüssige Mittel

Das Einjahres-Kreditrisiko fällt mit CHF 1.8 Mio. höher aus als im SST 2024 (CHF 1.3 Mio.).

7.4 Mindestbetrag / Market Value Margin

Der Mindestbetrag bzw. Market Value Margin (MVM) ist definiert als die Summe aller künftigen Kapitalkosten für das Risikokapital, welches für den geordneten Run-Off notwendig sein würde. Hierzu wurden das Run-Off-Risiko und das Kreditrisiko der Rückversicherungsunternehmung mittels Abwicklungsfaktoren in die Zukunft projiziert und dann abdiskontiert.

Der Mindestbetrag ist so bemessen, dass das Schadenportefeuille in einer Run-Off-Situation, für den Fall, dass der VVST sein Geschäft schliessen würde, geordnet abgewickelt werden könnte.

Es wurden keine non-hedgeable Marktrisiken einbezogen, da innerhalb kurzer Zeit auf ein replizierendes Portfolio mit Bundesobligationen (die aktuell auch wieder ein Zinsversprechen enthalten) gewechselt werden kann (Cashflow Matching). Nach 15 Abwicklungsjahren wären gemäss SST-Tool 94.3% der Schäden bezahlt. Für diese Laufzeiten herrscht eine akzeptable Liquidität im Markt der CHF-Bundesobligationen, so dass von einer Modellierung einer Illiquiditätskomponente in der Market Value Margin abgesehen wird.

Der diskontierte Mindestbetrag beträgt für den VVST gemäss Berechnungen aus dem SST-2025 CHF 4.54 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (CHF 4.22 Mio.) um rund CHF 0.3 Mio. erhöht. Die Entwicklung des SST-Mindestbetrages der letzten Jahre geht aus folgender Darstellung hervor:

	SST 2025	SST 2024	SST 2023	SST 2022
Market Value Margin (MVM)	4.54	4.22	3.56	3.54

Dar. 15: Mindestbetrag SST-2025 – SST-2022

7.5 Quintessenz

Zusammenfassend stellt die gute Solvenzquote des VVST (gemäss SST-2025 beträgt sie 225%) zusammen mit dem steten Geschäftsmodell, der Struktur und der Zusammensetzung der Versicherungsnehmer, dem Genossenschaftscharakter sowie der langjährigen Erfahrung im Kerngeschäft des VVST eine sehr hohe Sicherheit für die Genossenschafter und auch für die Anspruchsberechtigten (geschädigte Personen und allenfalls Sozialversicherer und weitere Versicherungen) dar.

7.6 Disclaimer

Es wird abschliessend nochmals festgehalten, dass die diversen in diesem Offenlegungsbericht aufgeführten Angaben und Auszüge aus dem SST-2025 denjenigen entsprechen, welche der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA Ende April 2025 eingereicht werden. Sie unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung und erfolgen somit ohne Gewähr der Aufsichtsbehörde.

Basel, 17.04.2025

8. Anhänge

Auf den folgenden Seiten finden sich folgende Anhänge zum Offenlegungsbericht:

8.a) Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL"

8.b) Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo"

8.c) Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo"

8.d) Geschäftsbericht VVST für das Geschäftsjahr 2024 (auf www.vvst.ch)

8.e) Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 (auf www.vvst.ch)

Anmerkungen:

1. Der VVST betreibt nur die Betriebshaftpflichtversicherung als direktes Geschäft in der Schweiz. Deshalb wird darauf verzichtet, weitere und dementsprechend leere, quantitative Vorlagen (zum Beispiel zum Lebens- oder Rückversicherungsgeschäft oder zum Auslandsgeschäft) dem vorliegenden Offenlegungsbericht anzuhängen.
2. Weil der VVST eine eigenständige Genossenschaft ist und keinem Konzern angehört, wird auch darauf verzichtet, die entsprechende quantitative Vorlage dem Offenlegungsbericht anzuhängen, da auch sie ohne Inhalt wäre.

8.a) Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL" Berichtsjahr 2024

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL"

Währung: CHF oder Währung des Geschäftsberichtes
Angaben in Millionen

		Total		Direktes Schweizer Geschäft													
				Unfall		Krankheit		Motorfahrzeug		Transport		Feuer, ES, Sachschaden		Allgemeine Haftpflicht		Sonstige Zweige	
		Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
1	Bruttoprämie	12.18	13.42											12.18	13.42		
2	Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-0.21	-0.21											-0.21	-0.21		
3	Prämie für eigene Rechnung (1 + 2)	11.97	13.21											11.97	13.21		
4	Veränderung der Prämienübertäge	-0.01	-0.00											-0.01	-0.00		
5	Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienübertäge	-	-											-	-		
6	Verdiente Prämien für eigene Rechnung (3 + 4 + 5)	11.96	13.21											11.96	13.21		
7	Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0.40	0.41											0.40	0.41		
8	**Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (6 + 7)**	12.36	13.62											12.36	13.62		
9	Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-13.38	-11.39											-13.38	-11.39		
10	Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	-	0.02											-	0.02		
11	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	4.91	-2.56											4.91	-2.56		
12	Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.16	-0.54											1.16	-0.54		
13	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung																
14	**Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (9 + 10 + 11 + 12 + 13)**	-7.30	-14.48											-7.30	-14.48		
15	Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-4.97	-4.83											-4.97	-4.83		
16	Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwand	-	-											-	-		
17	Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (15 + 16)	-4.97	-4.83											-4.97	-4.83		
18	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-	-											-	-		
19	**Total versicherungstechnisches Ergebnis aus dem Versicherungstechnischen Geschäft (14 + 17 + 18) (nur für Schadenversicherung)**	-12.27	-19.31											-12.27	-19.31		
20	Erträge aus Kapitalanlagen	5.11	6.35														
21	Aufwendungen für Kapitalanlagen	-0.75	-0.40														
22	**Kapitalanlagenergebnis (20 + 21)**	4.37	5.95														
23	Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung																
24	Sonstige finanzielle Erträge	0.00	0.00														
25	Sonstige finanzielle Aufwendungen	-	-														
26	**Operatives Ergebnis (8 + 14 + 17 + 18 + 22 + 23 + 24 + 25)**	4.45	0.26														
27	Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten																
28	Sonstige Erträge	0.39	0.53														
29	Sonstige Aufwendungen	-0.22	-0.22														
30	Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	0.00	-0.01														
31	**Gewinn / Verlust vor Steuern (26 + 27 + 28 + 29 + 30)**	4.63	0.56														
32	Direkte Steuern	-0.23	-0.10														
33	**Gewinn / Verlust (31 + 32)**	4.40	0.46														

8.b) Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo" Berichtsjahr 2024

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo"

Währung: CHF oder Währung SST Berichterstattung
Angaben in Millionen

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
Marktnaher Wert der Kapitalanlagen	Immobilien	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	-
	Festverzinsliche Wertpapiere	19.87	0.94	20.81
	Darlehen	-	-	-
	Hypotheken	0.47	-0.21	0.26
	Aktien	0.41	0.03	0.45
	Übrige Kapitalanlagen	65.03	6.44	71.47
	Kollektive Kapitalanlagen	65.03	6.44	71.47
	Alternative Kapitalanlagen	-	-	-
	Strukturierte Produkte	-	-	-
	Sonstige Kapitalanlagen	-	-	-
	Total Kapitalanlagen	85.79	7.20	92.99
Marktnaher Wert der übrigen Aktiven	Kapitalanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung	-	-	-
	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-
	Depotforderungen aus übernommener Rückversicherung	-	-	-
	Flüssige Mittel	5.89	-3.83	2.06
	Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	-	0.63	0.63
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	-	-	-
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	-	0.63	0.63
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft	-	-	-
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	-	-	-
	Sachanlagen	0.29	-0.06	0.23
	Aktivierte Abschlusskosten	-	-	-
	Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0.91	-0.63	0.29
	Übrige Forderungen	0.72	-0.40	0.32
	Sonstige Aktiven	-	-	-
	Nicht einbezahltes Grundkapital	-	-	-
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.15	0.03	0.17
	Total übrige Aktiven	7.97	-4.27	3.70
Total marktnaher Wert der Aktiven	Total marktnaher Wert der Aktiven	93.75	2.93	96.68

BEL*: Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschliesslich ALV)	Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen	32.49	7.09	39.58
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	-	-	-
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	32.49	7.09	39.58
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft	-	-	-
	Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung	-	-	-
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	-	-	-
Mindestbetrag		4.22		-
Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	4.59	-0.69	3.90
	Verzinsliche Verbindlichkeiten	-	-	-
	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-
	Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung	-	-	-
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0.29	-0.02	0.27
	Sonstige Passiven	0.68	-0.41	0.27
	Passive Rechnungsabgrenzungen	1.44	0.28	1.72
	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Summe aus BEL plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	Summe aus BEL plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	43.71	2.04	45.75

	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus BEL plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	43.70	7.24	50.94

*BEL: Best Estimate of Liabilities

8.c) Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo" Berichtsjahr 2024

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo"

Währung: CHF oder Währung SST
Berichterstattung
Angaben in Millionen

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung RTK	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	50.05		50.94
	Abzüge	-		-
	Kernkapital	50.05		50.94
	Ergänzendes Kapital	-		-
	RTK	50.05		50.94

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung Zielkapital	Versicherungstechnisches Risiko	16.66		16.82
	Marktrisiko	6.60		7.27
	Diversifikationseffekte	-5.15		-5.87
	Kreditrisiko	1.30		1.76
	Sonstige Effekte auf das ZK	0.35		0.66
	Zielkapital	19.76		20.64

	Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
	in %	in %	in %
SST-Quotient	253.27%		224.78%

8.d) Geschäftsbericht VVST für das Geschäftsjahr 2024

Sobald verfügbar, wird dieser auf der Website des VVST veröffentlicht:

www.vvst.ch/de/ueber-uns/geschaeftsbericht

8.e) Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024

Sobald verfügbar, wird dieser auf der Website des VVST veröffentlicht:

www.vvst.ch/de/ueber-uns/corporate-governance